

Suhrkamp Verlag

Leseprobe



Die Logik der Sorge.
Verlust der Aufklärung
durch Technik und Medien.

Bernard Stiegler

edition unseld
SV

Stiegler, Bernard
Die Logik der Sorge

Verlust der Aufklärung durch Technik und Medien
Aus dem Französischen von Susanne Baghestani

© Suhrkamp Verlag
edition unseld 6
978-3-518-26006-7

edition unseld 6

Seit der Aufklärung gilt das Idealbild vom mündigen Individuum, das Verantwortung für sein Handeln trägt. Durch die Übermacht der neuen Medien und den globalen Kapitalismus wird jedoch die Fähigkeit, Verantwortung zu übernehmen, systematisch zerstört. Auch Erwachsene sind tatsächlich keine mündigen Individuen mehr, sondern verharren in einem Zustand der Unreife, der es ihnen unmöglich macht, die jüngere Generation zu Verantwortungsbewußtsein zu erziehen. Ein Generationenvertrag wird aufgelöst und das Leben auf das Lustprinzip, die bloße Gegenwart, reduziert, somit wird Vergangenheit ausgelöscht und eine Zukunft nach den Idealen der Aufklärung aussichtslos. Die Folgen sind eine Infantilisierung der Gesellschaft, strukturelle Verantwortungslosigkeit und eine durch manipulative Medien verursachte gesamtgesellschaftliche Aufmerksamkeitsstörung. Bernard Stieglers Hauptinteresse gilt dem Zusammenhang von Kultur und Technik und den Veränderungen der Gesellschaft durch Medien und Digitalisierung. Der Autor klagt die Medien an, die in ihrer Funktion als »Psychotechnologien« ein triebgesteuertes Publikum heranzüchten, das nicht mehr Sorge tragen kann und soll – Sorge um das Selbst, die Familie, die Umwelt, und auch die Sorge, wie sie sich in der mündigen Kritikfähigkeit äußert. Marketing wird zum alleinigen Instrument der Sozialkontrolle, die Telekratie ersetzt die Demokratie.

Bernard Stiegler, geboren 1952, Leiter der Abteilung »Kulturelle Entwicklung« im Centre Georges Pompidou. Zuvor wissenschaftlicher Leiter am Collège international de philosophie, Professor an der Technischen Universität von Compiègne (UTC) in Paris und am nationalen Institut für Audiovisuelles INA, Direktor des IRCAM (Institut für Akustik- und Musikforschung). Begründer der Ars-Industrialis-Konferenzen, die sich mit dem Einfluß neuer Technologien auf die Gesellschaft beschäftigen. Stiegler hat öffentlich bekanntgegeben, daß er von 1978 bis 1983 wegen bewaffneten Raubüberfalls im Gefängnis saß.

**Die Logik der Sorge
Verlust der Aufklärung
durch Technik und Medien**

Bernard Stiegler

Aus dem Französischen
von Susanne Baghestani

Suhrkamp

Die *edition unseld* wird unterstützt durch eine Partnerschaft mit dem Nachrichtenportal *Spiegel Online*. www.spiegel.de

Die Originalausgabe erscheint unter dem Titel:
Prendre Soin. De la jeunesse et des générations
im Verlag Flammarion, Paris 2008.

© 2008 by Bernard Stiegler

Die deutsche Ausgabe enthält die Kapitel 1-6
der französischen Ausgabe.

edition unseld 6

Erste Auflage 2008

© Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main 2008

Originalausgabe

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das
des öffentlichen Vortrags sowie der Übertragung
durch Rundfunk und Fernsehen, auch einzelner Teile.

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form
(durch Photographie, Mikrofilm oder andere Verfahren)
ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert
oder unter Verwendung elektronischer Systeme
verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Satz: Libro, Krißtel

Druck: CPI – Ebner & Spiegel, Ulm

Umschlaggestaltung: Nina Vöge und Alexander Stubić

Printed in Germany

ISBN: 978-3-518-26006-7

1 2 3 4 5 6 – 13 12 11 10 09 08

Die Logik der Sorge

*Für meine Eltern
in liebevoller Dankbarkeit*

Inhalt

1 Die Zerstörung des jugendlichen psychischen Apparats	II
2 Die »Schlacht der Intelligenz« für die Mündigkeit . . .	34
3 Mysterien und Triebe von der Aufklärung bis zur Psychomacht	61
4 Synaptogenese der Aufmerksamkeitszerstörung	86
5 Therapeutik und Pharmakologie der Aufmerksamkeit	112
6 Ökonomie und Kognition der Aufmerksamkeit oder die Verwechslung von Aufmerksamkeit und Retention	143
Schlußfolgerung	163
Anmerkungen	171
Inhaltsverzeichnis	189

Sapere aude! [Wage zu wissen!] Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen! ist also der Wahlspruch der Aufklärung.
Immanuel Kant

Im erfindenden Geiste
Nimmer verhoffter Dinge Meister,
Geht er die Bahn, so des Guten
Wie des Bösen . . .
Sophokles

Heute . . . wage ich erneut den Versuch, durch eine philosophische Analyse des als Widerstand gegen Trägheit und Indifferenz gefaßten Lebens die Grundbedeutung des Normalen zu fundieren. Das Leben sucht die Oberhand über den Tod zu gewinnen, wobei ›gewinnen‹ in jedem Sinne zu verstehen ist, zumal als Gewinn aus einem Spiel. Das Leben spielt gegen die wachsende Entropie.

Georges Canguilhem

Die Tatsache, daß ich noch lebe und daß ich unversehrt zurückgekehrt bin, ist meiner Ansicht nach lediglich einem Zufall zu verdanken. Vorbedingungen wie meine Gewöhnung an das Leben im Gebirge und mein Chemikerberuf, der mir in den letzten Monaten meiner Gefangenschaft einige Privilegien einbrachte, waren nur von geringer Bedeutung. Vielleicht haben mich auch mein nie verhehltes Interesse an der menschlichen Seele und der Wille unterstützt, nicht nur zu überleben (das war das Ziel vieler von uns), sondern mit dem klaren Ziel zu überleben, von den Ereignissen zu berichten, die wir mitgetragen und erlitten haben. Vielleicht war letztendlich auch der entschiedene Wille, den ich sogar in den dunkelsten Stunden beibehalten habe, ausschlaggebend, meine Kameraden und mich als Menschen und nicht als Dinge zu betrachten, um die vollständige Erniedrigung und Demoralisierung zu vermeiden, die bei so vielen zum geistigen Untergang führte.

Primo Lévi

1 Die Zerstörung des jugendlichen psychischen Apparats

1 Was den Kindern zusteht

In Zukunft werden minderjährige Straftäter in Frankreich bei bestimmten Delikten und bei einem Rückfall nicht mehr entsprechend ihrer Minderjährigkeit abgeurteilt: Das Gesetz wird auf sie in gleicher Weise angewandt wie auf ihre volljährigen Eltern. Diese gewichtige Veränderung wird damit begründet, daß die juristische Bestimmung, die das *Alter der Schuldfähigkeit* definiert und damit zugleich die repressive Reichweite des Gesetzes gegenüber den (noch nicht wahlberechtigten) Minderjährigen begrenzt hatte, ein Gefühl der Straflosigkeit erwecke. Auf diese Weise werde das straffällige Kind gewissermaßen zur verstärkten Wiederholung seines schuldhaften Verhaltens angetrieben.

Das Problematische an dieser Gesetzesänderung ist, daß es in Zukunft kein eindeutig anerkanntes Alter der Verantwortlichkeit mehr geben wird. Genauer gesagt, führt diese Änderung zu einer *Aufweichung* von Verantwortlichkeit:

1. wird Verantwortlichkeit als solche durch das Statut der Volljährigkeit gesellschaftlich allererst gesellschaftlich etabliert und begründet.
2. geht diese Verantwortlichkeit allen anderen statuierten Verantwortlichkeiten des volljährigen Subjekts voraus, denn in ihr geht es um die Verantwortung für Kinder und Jugendliche, die ein Alter »vielfältiger Anfälligkeiten« durchlaufen, wie Françoise Dolto¹ sagt – also um die Verantwortung, *für diejenigen Sorge zu tragen, die minderjährig sind.*

Mit der Minderjährigkeit straffälliger Kinder stellt man auch die Volljährigkeit ihrer erwachsenen Eltern in Frage. Man entbindet diese letzten Endes von der Verantwortung, die ihnen ihre Mündigkeit auferlegt. Man entläßt die mündige Gesellschaft aus ihrer Verantwortung und überträgt sie auf die Unmündigen. Wenn der Unterschied zwischen Minderjährigkeit und Volljährigkeit abgeschwächt wird, so verschleiert diese veränderte Rechtsauffassung, die Unmündigkeit und Mündigkeit *zugleich* neu definiert, tendenziell die Tatsache, daß Verantwortung eine sozial *erworbene* Kompetenz ist und daß es Aufgabe der Gesellschaft ist, diese den Kindern und Heranwachsenden zu vermitteln. Letztere werden als Minderjährige bezeichnet, weil die mündige Gesellschaft ihnen generell eine *Verpflichtung* schuldet, vor allem und hauptsächlich in bezug auf ihre *Erziehung*: Erziehung ist genau der Begriff für diese Vermittlung sozialer Kompetenz, die zur Verantwortlichkeit erzieht, das heißt zur Mündigkeit.

Indem die Pflicht zur Vermittlung dessen, was Volljährigkeit konstituiert, verschleiert wird, verunklärt die Gesetzesänderung das Gefühl für diese Verpflichtung im Bewußtsein der volljährigen Erwachsenen ebenso wie in dem der Kinder und unmündigen Heranwachsenden. Darin zeigt sich das Scheitern einer Gesellschaft, die *strukturell* unfähig geworden ist, Kinder zu erziehen, und zwar mangels der Fähigkeit, noch zwischen Minderjährigkeit und Volljährigkeit zu unterscheiden. Denn dieser Unterschied zwischen Unmündigkeit und Mündigkeit wird nicht allein durch dieses Gesetz ausgelöscht. Ich bin der Auffassung, daß diese *Unterschiedslosigkeit zwischen Minderjährigen und Volljährigen* die Grundlage unserer Konsumgesellschaft bildet, die die minderjährigen wie die volljährigen Konsumenten in ein *strukturelles Gefühl der Unverantwortlichkeit versetzt*.

Aber sind diese rechtlichen oder rechtsphilosophischen Argumente nicht zu formal und theoretisch? Muß man nicht realistisch denken in Bezug auf die Effektivität, das heißt im Hinblick auf die Sicherheit, die mit gutem Recht von der Gesellschaft gefordert wird und bedauerlicherweise tatsächlich unter einer wachsenden Rücksichtslosigkeit der Jugendlichen leidet? Doch die verschärfte Verfolgung jugendlicher Straftäter ist keineswegs »realistisch«, erst kürzlich hat Jacques Hintzy darauf hingewiesen, daß »Länder, die wie die Vereinigten Staaten seit langem schärfere Strafen über Minderjährige verhängt haben, im Begriff sind, eine äußerst negative Bilanz dieser Maßnahmen zu ziehen«.²

In der Realität führt die *Leugnung* der Unmündigkeit Minderjähriger und der Verantwortung Volljähriger lediglich zu einer zunehmenden Spaltung zwischen dem, was von der mündigen, das heißt verantwortlichen Gesellschaft übrigbleibt, und den unmündigen Kindern und Jugendlichen. Dadurch werden diese immer häufiger *zusammen mit ihren Eltern* in eine unaufhörliche Unverantwortlichkeit und Verantwortungslosigkeit eingeschlossen. Dieser Befund läßt sich nicht anders beschreiben als eine lebenslange Versetzung in die Kriminalität.

Der Autoritarismus, für den die Änderung des besagten Gesetzes ein symbolisch wie juristisch außerordentlich bedeutungsvolles Symptom darstellt, ist stets das Anzeichen einer großen *Schwäche der Rechtssprechung*, insbesondere insofern, als diese auf einer *symbolischen Ordnung* beruht – der Ordnung, die Antigone in ihrer tragischen Sprache als »göttliches Recht« bezeichnet. Aus diesem Grund führen sämtliche autoritären Maßnahmen auf kürzere oder längere Sicht stets zu einer *Verschärfung* der Situation, zu deren »Behandlung« sie vorgesehen sind.

Behandeln kann man einen Befall mit Mehltau oder eine Pest-

epidemie, ein Gesetz jedoch kann niemals durch eine Behandlung verbessert werden: Es setzt eine Sorge voraus, und zwar deshalb, weil nicht der Repressionsapparat, der es begleitet und der lediglich ein Notbehelf ist, seine Befolgung garantiert, sondern das *Gefühl*, das es hervorruft, je mehr es verinnerlicht ist. Nur die Sorge ist imstande, dieses Gefühl zu erzeugen, wie auch die sich darin entwickelnde Vertrautheit (die aristotelische *philia*), die sich – zumindest in einem Rechtsstaat – auf eine *gemeinsam getragene* Verantwortlichkeit gründet.

Die tatsächliche Frage lautet, was *steht* den Minderjährigen, das heißt den Kindern und Heranwachsenden, *zu*. Im Juni 2007, als dieses Gesetz diskutiert wurde, lieferte eine Werbekampagne auf diese Frage eine sehr klare und überaus symptomatische Teilantwort: Die Kinder verdienen »mieux que ça« – »Besseres als das«. Dieses *ça* – mit dem auch das Freudsche *Es* übersetzt wird – bezeichnete die Eltern und Großeltern; das *Bessere*, das die Minderjährigen verdienen, war dieser Kampagne zufolge hingegen *Canal J* – ein Fernsehkanal, der sich auf die Eroberung dieser sehr wichtigen Zielgruppe (das heißt auf die verfügbare Zeit in den Hirnen³) spezialisiert hat.

Diese »Zielgruppe« spielt eine wichtige Rolle im System der Publikumsfindung und dessen Segmentierung. Dieses »Segment« der minderjährigen Zuschauer ist für das Konsumentenverhalten der vorgeblich erwachsenen Zuschauer zielführend geworden, und zwar durch eine Inversion der Generationenfolge, die das augenscheinlichste Zeichen für die tatsächliche *Zerstörung der Erziehung* ist, zu der das Telemarketing der Konsumgesellschaft geführt hat. Diese gelten als erwachsen, werden in Wahrheit aber infantilisiert, das heißt zunehmend weniger verantwortlich für das Verhalten ihrer Kinder und ihr eigenes Verhalten werden: Solche Erwachsenen sind strukturell *Min-*

derjährige geworden – woraus folgt, daß es die strafmündige wie auch demokratische Mehrheit als solche ist, die verschwunden zu sein scheint.

2 Was es mit dem »ça«, dem »Es«, auf sich hat

Ein volljähriges menschliches Wesen ist ein menschliches Wesen, das *in der Gesellschaft* als erwachsen gilt und insofern als verantwortlich. Die Verantwortlichkeit ist das definitorische Kennzeichen des erwachsenen Subjekts. Ein Erwachsener ohne Verantwortlichkeit im strikten Sinne verliert seine Rechte wie auch seine Pflichten als Erwachsener. Er kann unter Vormundschaft gestellt werden – wie Menschen, die nicht mehr über ihre geistigen Fähigkeiten verfügen. Die Verantwortlichkeit ist ein Charakteristikum des Geistes, *der menschlichen Intelligenz, die psychisch und sozial zugleich ist*. Ich werde auf diese *doppelte Dimension* der Intelligenz im Zusammenhang mit der Regierungserklärung von François Fillon zurückkommen, in der der jetzige französische Premierminister sein vorrangiges Anliegen als »Schlacht für die Intelligenz« bezeichnete.

Die Verantwortlichkeit ist, wie gesagt, eine psychische wie auch soziale Eigenschaft des Erwachsenen, und man weiß seit Freud, daß die *Entwicklung* dieser Verantwortlichkeit in der frühesten Kindheit über eine Identifikationsbeziehung mit den erziehenden Eltern verläuft. Freud bezeichnet dies als primäre Identifikation und führt aus,

1. Die Primäridentifikation vollzieht sich in den ersten fünf Lebensjahren und ist praktisch unauslöschlich.
2. Sie ist die Voraussetzung für den Zugang zum Über-Ich, dessen Verinnerlichung die erwachsene Erziehungsperson

dem Kind vermitteln muß und dessen herkömmlicher Name das Gesetz ist: In seiner Identifikation mit der Erziehungsperson identifiziert sich das Kind mit etwas, womit dieser Erwachsene sich seinerseits als Kind seiner Eltern identifiziert hat, und diese wiederum mit ihren Eltern, und das über Generationen hinweg – so daß der Identifikationsprozeß etwas ist, was die Generationen zugleich unterscheidet und verbindet.

Genau diesem Prozeß gibt die Kulturindustrie eine neue Richtung,⁴ indem sie die Aufmerksamkeit der jungen Bewußtseine umlenkt und vereinnahmt, um damit Zeit in den »verfügbaren«, das heißt für Konsumentenseitigen empfänglichen »Hirnen«, zu gewinnen, die jedoch zunehmend von Aufmerksamkeitsproblemen geplagt werden.⁵

Mit seiner skandalösen Werbekampagne bekennt sich der Fernsehsender *Canal J* ohne den geringsten Skrupel dazu. Auf zwei Plakaten zeigt er jeweils einen Vater und einen Großvater neben einem Kind, also neben einem Minderjährigen, den sie zur Volljährigkeit zu führen verpflichtet sind. Auf diese Weise gibt der Fernsehsender für Minderjährige Vater und Großvater *der Lächerlichkeit preis* – das heißt, er spricht ihnen jegliche Verantwortlichkeit ab.

Es ist gewiß kein Zufall, daß hier weder Mutter noch Großmutter dargestellt sind, handelt es sich doch darum, sämtliche Klischees gegen die elterliche Autorität zu mobilisieren, und unter diesen Klischees repräsentiert der Vater die Repression. Ein Blog unterstrich ganz richtig, wie dieses Klischee um der Lächerlichkeit willen aufgeboten wird – Vater und Großvater werden infantilisiert durch diese »Umwertung der Werte, [die] eine geläufige Praxis der Werbung [ist, und] es erlaubt, die Orientierungspunkte zu verwirren, die Hierarchien zu spren-

gen sowie Kultur und Erziehung zu zerstören«. ⁶ Die *Moral* ist auf diesen beiden Plakaten im Klartext abgedruckt und lautet: »unsere Kinder verdienen Besseres als das« – »mieux que ça«. Nun bezeichnet dieses »ça«, dieses »Es« bei Freud (seit seiner »zweiten Topik« von 1923), auch ein psychisches System, welches das *Es* zusammen mit dem *Ich* bildet, in dem sich das Bewußte, das Vorbewußte⁷ und das Unbewußte⁸ zusammenfügen. Das *Es* fällt also nicht vollständig mit dem zusammen, was Freud bisher als das Unbewußte bezeichnet hatte. Wenn das Unbewußte nämlich aus Vorstellungen besteht, die das *Ich* verdrängt hat, so ist dieses *Ich*, das sich als solches dem Unbewußten widersetzt und demzufolge eher beim Bewußtsein anzusiedeln ist, seiner selbst dennoch nicht vollständig bewußt. Denn das *Ich* weiß nicht um die Kräfte, die ihm selbst entspringen und es zwingen, das zu verdrängen, was ihm aus dem Unbewußten zufließt. Mit anderen Worten, das *Ich* fällt mit dem Bewußtsein ebensowenig zusammen wie das *Es* mit dem Unbewußten. Das *Es*, welches das Unbewußte umfaßt, *setzt sich* im *Ich* *fort* als System der Verdrängung, das sich seiner selbst nicht bewußt ist. Insofern vereinigt das *Es* das Unbewußte mit dem Über-*Ich*. Zwischen dem *Ich* und dem *Es* existiert eine organische und funktionelle Verbindung nicht nur, weil das *Es* Verdrängungskräfte umfaßt, die vom *Ich* stammen, sondern auch, weil das *Es* dazu bestimmt ist, durch Vermittlung des *Ich* *etwas über die Welt zu lernen*. Das *Ich* als Sitz des Bewußtseins – und damit auch der Aufmerksamkeit – sammelt laut Husserl (primäre) Retentionen, die ihm im bewußten Zustand *zufließen*.⁹ Nun werden diese primären Erinnerungen, die essentiell Wahrnehmungen sind, anschließend zu sekundären Retentionen, das heißt Erinnerungen, die selbst entweder vorbewußt, das heißt latent,¹⁰ sind oder verdrängt (unbewußt) werden können.

Als verdrängte Vorstellungen bilden diese psychischen Inhalte das Material für die Triebe, deren Sitz das Unbewußte (und damit das Es) ist. Sie machen dieses zur Bühne für das Lustprinzip, das versucht, im Unbewußten sämtliche Triebe unmittelbar zu befriedigen, *ohne das Realitätsprinzip zu durchlaufen*, das die soziale Vermittlungsstelle ist und insofern der Mittler und gewissermaßen das *Medium* (und der Geist) der Lust.

Das befriedigte, das heißt das durch das Realitätsprinzip nicht abgewandelte Lustprinzip verschafft Genuß. Dieser erlischt jedoch durch die bloße Tatsache, erreicht worden zu sein, weshalb man ihn auch als »kleinen Tod« bezeichnet hat: Der Genuß hat eine Struktur der Wegwerfbarkeit, im Unterschied zum Wunsch und zu der Lust, die ihn nur insoweit verschaffen, als sie ihn von sich abheben und, sobald er erlangt ist, als ihre *différance*¹¹ wieder aufleben lassen, indem sie für ihr Objekt als Gegenstand des Wunsches Sorge tragen. Dies setzt jedoch in den Worten von Jacques Derrida eine »Supplementarität« voraus. Wie wir sehen werden, bestimmt diese Supplementarität, die auch ein *Pharmakon*¹² ist – Heilmittel, Gift und Sündenbock zugleich –, fortan die Bedingungen eines jeden Systems der Sorge.

3 Die Sedimentierung des symbolischen intergenerationellen Milieus als Voraussetzung für die Formierung von Aufmerksamkeit

Nun enthält das Unbewußte und demzufolge das Es, in dem es angesiedelt ist, ererbte psychische Vorstellungen, die vom Bewußtsein zunächst nicht als (primäre) Retentionen *erlebt* und anschließend verdrängt, sondern durch das *symbolische Milieu*

vermittelt worden sind – zum Beispiel durch die Sprache und symbolische Gegenstände wie Objekte, Bilder und sämtliche Arten von Gedächtnisstützen, aus denen sich die Dingumwelt des Menschen insgesamt aufbaut. Sie erscheinen nur in einer Welt, die es ohne sie nicht gäbe. Bei ihnen handelt es sich um tertiäre Retentionen (Supplemente), das heißt um soziale und materialisierte – sozial materialisierte und materiell sozialisierte – Erinnerungen (inklusive solch ephemerer Zustände wie die Luftschwingungen, in denen sich Worte materialisieren).

Tertiäre Retentionen sind Sedimentierungen, die sich über die Generationen hinweg in einem kollektiven Individuationsprozeß angesammelt haben und in den Individuationsprozessen der psychischen Apparate bewußt und unbewußt verinnerlicht worden sind. Freud hat in *Der Mann Moses und die monotheistische Religion* von 1937 versucht, eine Theorie für die *intergenerative Vermittlung* von ererbten psychischen Inhalten zu erarbeiten.¹³ Dabei verfolgte er das Konzept einer »Traumsprache der Mythen«¹⁴, durch die der Ödipuskomplex zum Erbe der Menschheit werden konnte. Ich bin jedoch der Ansicht, daß er damit gescheitert ist.¹⁵

Bereits in seinen *Vorlesungen zur Einführung in die Psychoanalyse* (1916) antwortet Freud auf die Frage, wie man die Bedeutung von Traumsymbolen erkennen kann:

Wir haben ja erfahren, derselben Symbolik bedienen sich Mythen und Märchen, das Volk in seinen Sprüchen und Liedern, der gemeine Sprachgebrauch und die dichterische Phantasie.¹⁶

Aus diesem Grund hat Jean-Bertrand Pontalis recht mit der Behauptung:

[S]ucht man nun das von ihm [Freud] effektiv Entdeckte zu präzisieren, so wird das Unbewußte unweigerlich einer

»überindividuellen Realität« zugeordnet werden. [...] [Seiner Ansicht nach ist] das Unbewußte keinesfalls auf eine beliebige Ansammlung von Imaginärem [zu reduzieren] [Kursivierung von B.S.].¹⁷

Nun fragt sich Freud, wie diese »Traumsprache der Mythen« übermittelt und wo sie aufbewahrt wird. Es ist die Frage nach einer merkwürdigen Phylogenese, zu der Freud sehr spät und abschließend in *Der Mann Moses und die monotheistische Religion* schreibt, daß wir, selbst wenn die Biologie

von der Vererbung erworbener Eigenschaften auf die Nachkommen nichts wissen will [,] [...] diesen Faktor in der biologischen Entwicklung nicht entbehren können. [...] Wenn wir den Fortbestand solcher Erinnerungsspuren in der archaischen Erbschaft annehmen, haben wir die Kluft zwischen Individualpsychologie und Massenpsychologie überbrückt, können die Völker behandeln wie den einzelnen Neurotiker. [...] Es ist eine unvermeidliche Kühnheit.¹⁸

Wenn Freud sich damit zum Neo-Lamarckismus verdammt, so deshalb, weil er weder die tertiären Retentionen, die Stützen der Epiphylogenese,¹⁹ noch die Technik im allgemeinen berücksichtigt. Das ist hier insoweit bedeutsam, als die epiphylogenetische Struktur der menschlichen Erinnerung einen psychischen und kollektiven Individuationsprozeß einleitet, der sich im Rahmen einer allgemeinen *Organologie*²⁰ beschreiben läßt. Aus dieser Perspektive erscheint der psychische Apparat als etwas, das unablässig durch technische und technologische Apparate – und damit auch durch soziale Apparate – rekonfiguriert wird.²¹

Man kann diesen Prozeß der Verinnerlichung ererbter psychischer Inhalte namens *Erziehung* nur dann angemessen erfassen, wenn man sich das Werden des psychischen Apparats organo-